



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **192. Curriculum für das Masterstudium Niederlandistik (Version 2016)**

##### **Englische Übersetzung: Masterprogramme Dutch Studies**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Niederlandistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

##### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Ziel des Masterstudiums Niederlandistik an der Universität Wien ist die Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Forschungskompetenzen der Niederlandistik in einem der Schwerpunkte niederländische Literaturwissenschaft oder niederländische Sprachwissenschaft. In diesem Rahmen erhalten die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums einen vertieften Einblick in aktuelle Forschungsthemen. Zugleich vermittelt das Masterstudium Niederlandistik interdisziplinäres Wissen über die regionale, sprachliche und literarische Vielfalt im niederländischen Sprachraum und über die Rolle der niederländischen Sprache und Literatur im internationalen Kontext sowie praktische Kompetenzen im Bereich Sprach- und Kulturvermittlung. Entsprechend erhalten die Studierenden in der Projekt- und Abschlussphase die Möglichkeit, sich für einen eher forschungsorientierten (Research-Schwerpunkt) oder für einen vermittlungsorientierten (Praxis-Schwerpunkt) Schwerpunkt zu entscheiden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Niederlandistik an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, Forschungsfragen selbstständig methodengerecht zu entwickeln, zu bearbeiten und zu präsentieren. Außerdem verfügen sie über erweiterte Sprachkompetenzen und erweiterte praktische Kompetenzen im Bereich Sprach- und Literaturvermittlung.

Sie erhalten vertiefte Einsichten in thematische, räumliche und historische Kontexte der Nederlandistik, insbesondere in Bezug auf die Dynamik der niederländischen Sprache, Literatur und Kultur im Spannungsfeld von Regionalisierung und Globalisierung. Sie verfügen außerdem über ein interdisziplinäres Sachwissen über die soziale, kulturelle und historische Bedingtheit der niederländischen Sprache und Literatur im internationalen Kontext sowie deren Relevanz für verschiedene Berufsfelder.

Dies befähigt die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Nederlandistik an der Universität Wien zu berufspraktischen Tätigkeiten in öffentlich-rechtlich organisierten nationalen, europäischen und internationalen sowie in kommerziellen Bereichen (beispielsweise Diplomatischer Dienst, internationale Organisationen, Kulturbetrieb, Erwachsenenbildung, Archive, Museen, Bibliotheken, Medien, Verlage, Bildungs- und Wissenschaftspolitik, etc).

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Nederlandistik beträgt jedenfalls 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, jedenfalls 35 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Masterstudium Nederlandistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Nederlandistik der Universität Wien oder das internationale Bachelorstudium 'Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context'.

Zudem gelten alle Bachelorstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen und der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, der Fakultät für Psychologie, der Fakultät für Sozialwissenschaften und des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien als facheinschlägig, wenn in deren Rahmen die beiden Erweiterungscurricula „Niederländische Sprache und Kultur – Einführung“ und „Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung“ absolviert wurden.

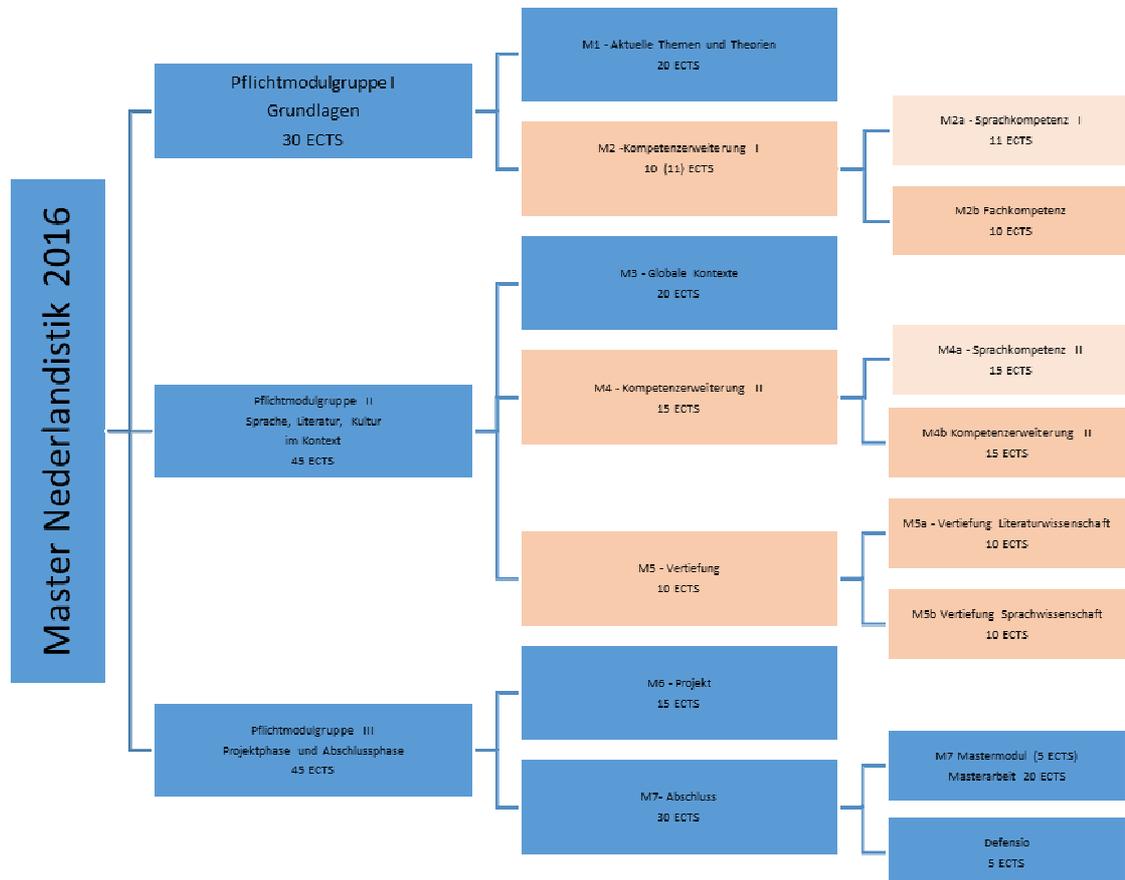
Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Niederlandistik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick



### (2) Modulbeschreibungen

#### 1. Pflichtmodulgruppe I – Grundlagen

##### 1.1. Modul 1 Aktuelle Themen und Theorien

M1	Aktuelle Themen und Theorien (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>In diesem Modul werden anhand von Beispielen aus der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion im Bereich der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft die Kenntnisse des Bachelorstudiums erweitert bzw. werden die Studierenden mit aktuellen Themen und Theorien der Niederlandistik vertraut gemacht.</p> <p>Die Studierenden verfügen danach über die erforderlichen</p>	

	Grundlagen für die wissenschaftliche Forschung. Sie verfügen über die Fähigkeit zur theoretisch fundierten Reflexion über relevante Aspekte der niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Die Studierenden haben Verständnis für die Methodenvielfalt in diesem Bereich und haben Erfahrung mit der problemadäquaten Anwendung ausgewählter Methoden gewonnen.
Modulstruktur	KU-VL Aktuelle Themen und Theorien der Literaturwissenschaft (pi, 10 ECTS, 2 SSt.) KU-VL Aktuelle Themen und Theorien der Sprachwissenschaft (pi, 10 ECTS, 2 SSt.)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)
Sprache	Niederländisch

## 1.2. Kompetenzerweiterung I

Studierende, die den BA Nederlandistik bzw das international Bachelorstudium „Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context“ abgeschlossen haben, können nur Modul 2b wählen. Andere Studierende haben die Wahl zwischen folgenden Alternativen Pflichtmodulen:

### 1.2.1. Modul 2a Sprachkompetenz I (11 ECTS)

Das Modul 2a ist an jene Studierenden adressiert, die nicht den BA Nederlandistik bzw das international Bachelorstudium „Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context“ abgeschlossen haben, um ihre Sprachkompetenz zu erweitern.

M2a	Sprachkompetenz I (Alternatives Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Im Rahmen des für die Zulassung berechtigenden Vorstudiums wurden die Erweiterungscurricula ‚Niederländische Sprache und Kultur – Einführung‘ und ‚Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung‘ absolviert.	
Modulziele	Ziel ist die Erweiterung der Sprachkompetenz sowie die Vertiefung der Sprachfertigkeiten bis Niveau B2 nach CEFR. Die Studierenden können verschiedene formelle und (semi-) authentische Texte (audiovisuell) verstehen und analysieren, sowie verschiedene Formen von Informationen schriftlich und mündlich grammatikalisch nahezu korrekt produzieren. Die Studierenden können sich mündlich und schriftlich komplex, gut strukturiert und nuanciert über wissenschaftliche Themen aus der Nederlandistik ausdrücken.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb III (pi, 11 ECTS, 6 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (11 ECTS)	

Sprache	Niederländisch (Einstiegsniveau: B1 nach CEFR)
---------	--

1.2.2 Modul 2b Fachkompetenz (10 ECTS)

M2b	Fachkompetenz (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Methodologie und haben ihre Fähigkeit zur Analyse, Produktion und/oder Übersetzung von akademischen sowie fachsprachlichen Texten verbessert.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Kurse KU-VL Fachkompetenz (je 5 ECTS, 2 SSt., pi).  Die aktuell für dieses Alternative Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	
Sprache	Niederländisch	

2. Pflichtmodulgruppe II – Sprache, Literatur, Kultur im Kontext

2.1. Modul 3 Globale Kontexte (20 ECTS)

M3	Globale Kontexte (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben sich ein breites Hintergrundwissen aus anderen Disziplinen angeeignet, welches es ihnen ermöglicht, die niederländische Literatur, Sprache und Kultur aus vielfältigen Blickwinkeln kritisch darzustellen und zu erforschen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS, darunter zumindest eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, aus anderen Masterstudien zu folgenden Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Globalisierung</li> <li>• Regionalisierung</li> <li>• Identität</li> <li>• Diversität</li> <li>• Migration</li> <li>• Transfer</li> <li>• Mobilität</li> </ul> Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul gewählten Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS).
-------------------	---

## 2.2. Kompetenzerweiterung II

Studierende, die den BA Niederlandistik bzw das international Bachelorstudium „Dutch Language, Literature and Culture in a Central European Context“ abgeschlossen haben, können nur Modul 4b wählen. Andere Studierende haben die Wahl zwischen folgenden Alternativen Pflichtmodulen:

### 2.2.1. Modul 4a Sprachkompetenz II (15 ECTS)

M4a	Sprachkompetenz II (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Erweiterungscurricula ‚Niederländische Sprache und Kultur – Einführung‘ und ‚Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung‘, Modul 2a Sprachkompetenz I	
Modulziele	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen verfügen die Studierenden über Sprachfertigkeiten bis Niveau C1 und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Bereichen wie Kommunikation im beruflichen Kontext, Literatur- und Sprachvermittlung, Sprachkompetenz oder Übersetzen.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb IV (pi, 5 ECTS, 4 SSt.)  Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Kurse KU Berufsorientierte Spezialisierung (je 5 ECTS, 2 SSt., pi). Die aktuell in Frage kommenden Kurse werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)	
Sprache	Niederländisch (Einstiegsniveau: B2 nach CEFR)	

### 2.2.2. Modul 4b Kompetenzerweiterung II (15 ECTS)

M4b	Kompetenzerweiterung (Alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen verfügen die Studierenden über Sprachfertigkeiten bis Niveau C1 und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Bereichen wie Kommunikation im beruflichen Kontext, Literatur- und Sprachvermittlung, Sprachkompetenz oder Übersetzen.	

Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei Kurse KU Berufsorientierte Spezialisierung (je 5 ECTS, 2 SSt., pi).  Die aktuell für dieses Alternative Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)
Sprache	Niederländisch

### 2.3. Modul 5 – Vertiefung

Die Studierenden haben eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodulen zu absolvieren:

#### 2.3.1. Modul 5a Literaturwissenschaft Vertiefung (10 ECTS)

M5a	Literaturwissenschaft Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1 Aktuelle Themen und Theorien	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M2 Kompetenzerweiterung I	
Modulziele	Die Studierenden sind imstande, eine selbstständige Forschungsarbeit auf dem Gebiet der niederländischen Literaturwissenschaft zu entwerfen, auszuarbeiten sowie kritisch zu beurteilen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Seminare SE Literaturwissenschaft Vertiefung (je 5 ECTS, 2 SSt., pi).  Die aktuell für dieses Alternative Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	
Sprache	Niederländisch	

#### Modul 5b Sprachwissenschaft Vertiefung (10 ECTS)

M5b	Sprachwissenschaft Vertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M1 Aktuelle Themen und Theorien	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M2 Kompetenzerweiterung I	
Modulziele	Die Studierenden sind imstande, eine selbstständige Forschungsarbeit	

	auf dem Gebiet der niederländischen Sprachwissenschaft zu entwerfen, auszuarbeiten, sowie kritisch zu beurteilen.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Seminare SE Niederländische Sprachwissenschaft (je 5 ECTS, 2 SSt., pi).  Die aktuell für dieses Alternative Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Sprache	Niederländisch

### 3. Pflichtmodulgruppe III – Projektphase und Abschluss

#### 3.1.1. Modul 6 Projekt (15 ECTS)

M6	Projekt (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Mit einem forschungs- oder praxisorientierten Projekt im Bereich der niederländischen Literatur- oder Sprachwissenschaft, bzw. der Kompetenzerweiterung bereiten sich die Studierenden auf die spätere berufliche Praxis beziehungsweise auf weiterführende Tätigkeiten in der Forschung vor.	
Modulstruktur	PR Projekt 15 ECTS	
Leistungsnachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Projekts (inkl. Projektbericht) (15 ECTS)	

#### 3.2. Modul 7 Mastermodul (5 ECTS)

M7	Mastermodul (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Mastermodul dient der Vorbereitung und dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.	
Modulstruktur	SE Graduiertenkolleg (5 ECTS, 2 SSt., pi )	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Niederländisch	

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung

der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

## **§ 7 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und Fragen über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Niederlandistik werden folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) angeboten: Kurs, Seminar, Graduiertenkolleg.

Alle Lehrveranstaltungstypen (mit Ausnahme des SE Graduiertenkolleg) können auch unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehrinheit (Zusatzbezeichnung: '-VL') angeboten werden. Dabei kommen sowohl Formen des ‚blended-learning‘, als auch Lernformen, bei denen das Lernen weitgehend autonom stattfindet, zum Einsatz.

1. Kurs (KU / KU-VL): Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Niederlandistik. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen werden unterschiedliche Didaktiken eingesetzt, wie selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.
2. Seminar (SE / SE-VL): Seminare dienen der Einführung in die Forschungsarbeit. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter soll Einblick in ihre/seine Forschung und in den internationalen Forschungszusammenhang geben. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine eigenständige schriftliche Forschungsseminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist.

1. SE Graduiertenkolleg (GRAD): Das Graduiertenkolleg dient einerseits als Unterstützung bei der Betreuung der vorgeschriebenen Masterarbeit, andererseits als Plattform für die Auseinandersetzung mit den Theorien und Methoden der Niederlandistik. Das Graduiertenkolleg ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der regelmäßig schriftliche und mündliche Beiträge und Präsentationen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zur eigenen Forschungsarbeit diskutiert und beurteilt werden.
2. PR Projekt: Projekte haben einen Research-Schwerpunkt oder einen Praxis-Schwerpunkt und dienen der Kompetenzerweiterung insbesondere im Hinblick auf selbstständiges und vernetztes theorie- und methodengeleitetes Arbeiten. Das Projekt wird anhand des Projektberichtes „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(2) In diesem Curriculum können auch nicht-prüfungsimmanente und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in anderen Curricula definiert sind. Die Beurteilung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Die Beurteilung bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt aufgrund mehrerer praktischer, schriftlicher oder mündlicher erbrachter Leistungen.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### (3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Niederlandistik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Niederlandistik (MBI. vom 17.03.2008, 15. Stück, Nr. 107) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe
1	M1	KU-VL Aktuelle Themen und Theorien (Literaturwissenschaft)	10	
	M1	KU-VL Aktuelle Themen und Theorien (Sprachwissenschaft)	10	
	M2a bzw M2b	UE Sprachkompetenz I oder KU-VL Fachkompetenz	11 oder 10	
				30 (31)
2	M3	LV Globale Kontexte	15	
	M4a oder M4b	Sprachkompetenz II oder Kompetenzerweiterung II	10	
	M5	SE Vertiefung	5	
				30
3	M3	LV Globale Kontexte	5	

	M4	Sprachkompetenz II oder Kompetenzerweiterung II	5	
	M5a oder M5b	SE Vertiefung	5	
	M6	PR Projekt	15	
				30
4	M7	SE Graduiertenkolleg	5	
		Masterarbeit	20	
		Defensio	5	
				30
				<b>120 (121)</b>

English Module Titles:

